

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erneuerung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	23.04.2020

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 385.739,64 € (inkl. MwSt.).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Projektsteuerung für die Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 ergebniswirksam und wurden im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Alternative:

Es wird auf die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck verzichtet. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb des Bürgerhauses aufgrund brandschutztechnischer Defizite nicht mehr gestattet ist.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>385.739,64</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Bürgerhaus Stollwerck ist seit 1987 für diverse Nutzungszwecke (Theaterfläche, Künstlerateliers und Versammlungsräume) in Betrieb. Das Gebäude unterliegt als Versammlungsstätte der Sonderbauverordnung NRW. Diese fordert in § 20 die Überwachung von Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen von insgesamt mehr als 1.000 m² Grundfläche mittels Brandmeldeanlagen mit automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern. Diese Überwachung ist für das gesamte Gebäude auszuführen.

Bisher wird nur der große Versammlungsraum brandschutztechnisch überwacht. Aufgrund der Kündigung der Anlagenwartung seitens des Herstellers (Siemens) und der Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen sowie der langen Betriebsdauer der vorhandenen Anlage wird zur Beseitigung von Brandschutzmängeln die Errichtung einer neuen Zentrale notwendig. Dies gilt als umfangreicher Eingriff in die Gesamtanlage. Eine Weiternutzung der Bestandsanlage (Verkabelung, Melder etc.) ist aus technischen Gründen mangels Kompatibilität nicht möglich. Daher muss die gesamte Brandmeldeanlage erneuert werden.

Die Mängel sind gemäß einem TÜV-Bericht über die Prüfung der Brandmeldeanlage zeitnah zu beseitigen. In der nächsten baurechtlich geforderten wiederkehrenden Prüfung wird eine Kontrolle der Mängelbeseitigung erfolgen.

Das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren fungiert als Bauherr. Die Projektsteuerung wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln übernommen.

Planungsvorhaben:

Die Maßnahme muss im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Um Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten, ist vorgesehen, die Gesamtmaßnahme weitestgehend in den Ferienzeiten in NRW auszuführen.

Die Kostenberechnung der Gebäudewirtschaft nach inzwischen abgeschlossener Entwurfsplanung weist für die Baumaßnahme Brutto-Gesamtkosten – inklusive Baunebenkosten – von 385.739,64 Euro aus. Durch die zwischenzeitliche Erstellung eines Brandschutzkonzepts kam es zu Verzögerungen, die die erneute Beauftragung der Planung erforderlich machten.

Finanzierung:

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 ergebniswirksam und wurden im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Alternative:

Es wird auf die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck verzichtet. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb des Bürgerhauses aufgrund brandschutztechnischer Defizite nicht mehr gestattet ist.